

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Wischnewski, Herterich, Bindig, Dr. Holtz,
Voigt (Frankfurt) und der Fraktion der SPD**
— Drucksachen 10/279, 10/922 —

Lage in Mittelamerika

Die Ursachen der Krise in Zentralamerika und der Karibik und die konfliktive Austragung der Probleme seitens der Betroffenen liegen in der ökonomischen und sozialen Notlage der Bevölkerung in der Region. Die sozialen Folgekosten der wirtschaftlichen Unterentwicklung werden in den meisten Staaten der Region den sozial Schwachen aufgebürdet. Staatliche Repression, Beschneidung politischer Rechte, Mißachtung der Menschenrechte sind die Mittel zahlreicher Regierungen in der Region zur Aufrechterhaltung der ungerechten Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen.

Eine Lösung der Probleme kann nur über die strukturelle Veränderung der internen Produktionsverhältnisse und der primär auf Export von Agrarprodukten basierenden gesamtgesellschaftlichen Reproduktion erfolgen sowie über sukzessive Umwandlung der spezifischen Integration der Staaten in den internationalen Handel. Krisenlösungsstrategien müssen sich an den spezifischen Voraussetzungen der Länder orientieren, nicht an den Erwartungen westlicher Industrienationen. Die Übertragung westlicher Wirtschafts- und Politikmodelle sowie eine Forcierung der Integration der nationalen Ökonomien in die internationale Arbeitsteilung werden als gänzlich ungeeignet angesehen, da sie zur Verschärfung des Nord-Süd-Gefälles beitragen.

Der Wille zur Aufrechterhaltung des Status quo in der Region ist Ursache des starken außen- und angeblich sicherheitspolitischen Engagements der Vereinigten Staaten. Das imperiale Streben der USA auf uneingeschränkte Hegemonie und die angebliche Gefahr einer kommunistischen „Eroberung“ des zentralamerikanischen Isthmus und der Karibik lassen Mittelamerika und die Karibik zum Austragungsort des Ost-West-Gegensatzes seitens

der USA werden. Die sozialen Ursachen der politischen Krise in der Region treten in der internationalen Öffentlichkeit dadurch zunehmend in den Hintergrund. Die ökonomische, politische und militärische Unterstützung von repressiven Regimen in der Region seitens der Vereinigten Staaten blockiert die soziale Entwicklung, verhindert die Herausbildung demokratischer Strukturen und forciert die Militarisierung von Konfliktlösungen bis hin zur Gefahr eines offenen Krieges.

Die Herausbildung von sozial gerechten Wirtschaftsstrukturen, politisch demokratischen Herrschaftsformen kann nur durch die eigenen sozialen und politischen Anstrengungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen erfolgen. Das Selbstbestimmungsrecht aller Völker verbietet die äußere politische oder militärische Intervention in der Region, schließt jedoch die materielle und politische Hilfeleistung an die für menschlichere Verhältnisse kämpfenden Bevölkerungsgruppen ein.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung:

I.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Anerkennung der nationalen Souveränität, die Förderung der Blockfreiheit der Staaten in der Region und das Interesse an der Herstellung des internationalen Friedens verlangen von der Bundesregierung das Drängen auf sofortige Einstellung aller außenpolitischen und militärischen Interventionen der USA in der Karibik und in Zentralamerika. Vorrangiges Ziel bundesdeutscher Entwicklungs- und Außenpolitik in der Region sollte nicht eine Koordinierung ihrer Politik mit den Vereinigten Staaten sein, sondern das Einwirken auf eine Umstrukturierung der US-amerikanischen Politik in der Region. Nur über diesen Weg kann die Bundesregierung einer bundesdeutschen Friedenspolitik, die auch ihren Namen verdient, gerecht werden und Bedingungen für eine sinnvolle Entwicklungspolitik schaffen.

Im einzelnen sind folgende Schritte notwendig:

1. Verurteilung jeglicher militärischer Interventionen der USA in der Region, besonders: Überfall auf Grenada, Militärhilfe an Guatemala, Honduras und El Salvador; CIA-Aktivitäten gegen Nicaragua, Bau von Militärbasen in Honduras;
2. Absage an eine Karibik- und Zentralamerika-Politik, die ihr Engagement aus dem Motiv angeblicher wohlverstandener Sicherheitsinteressen des Westens speist und damit die Region zum Interessengebiet der NATO erklärt;
3. Auftreten gegen die USA, die Honduras zur militärischen Drehscheibe für Interventionen gegen Nicaragua und die Befreiungsbewegung in El Salvador ausbauen;
4. Absage an die Empfehlungen der Kissinger-Kommission (11. Januar 1984), deren Grundlage die massive Aufstockung

der Militärhilfe an El Salvador, Guatemala und Honduras darstellt und die Integration von Wirtschaftshilfe in die Militärstrategie der USA und damit die Ausgrenzung Nicaraguas impliziert;

5. eindeutige Unterstützung regionaler Friedensbemühungen wie der Contadora-Initiative und Auftreten gegen die USA, die diese Initiative als politisch-diplomatisches Schutzschild für ihre Militärpolitik mißbrauchen;
6. keine Ausrüstungshilfe an Honduras.

II.

Bundesdeutsche Entwicklungspolitik muß sich an den Bedürfnissen und Interessen der armen Bevölkerungsgruppen orientieren. Zu diesem Zweck muß auf das Primat der Durchsetzung eigener wirtschafts- und außenpolitischer Interessen verzichtet werden, da diese dem erklärten Ziel oft diametral gegenüberstehen. Gleichzeitig sollte die entwicklungspolitische Zusammenarbeit eine menschenrechtsorientierte Politik der jeweiligen Staaten fördern. Beide Grundsätze verbieten die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Regimen in der Region, deren Politik sich durch systematische Menschenrechtsverletzung auszeichnet und die Negation von der Besserung der sozialen Situation und politischer Freiheiten ist. Sie verlangen demgegenüber eine stärkere Zusammenarbeit mit Regierungen, die positive Rahmenbedingungen für eine Entwicklungspolitik bieten, die sich an den politischen Interessen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert.

Im einzelnen sind folgende Schritte notwendig:

1. Keine Koordination und Anbindung der bundesdeutschen Wirtschafts- und Entwicklungshilfe an die Caribbean Base Initiative (CBI) der Vereinigten Staaten, da diese primär Instrument der Außen- und Wirtschaftspolitik der USA ist;
2. keine Koordination und Anbindung der bundesdeutschen Wirtschafts- und Entwicklungshilfe an eine zentralamerikanische Entwicklungsorganisation unter Vorsitz der USA, wie sie die Kissinger-Kommission in ihren Empfehlungen vorschlägt;
3. keine Forcierung der europäischen Zusammenarbeit mit Zentralamerika und der Karibik (Genscher auf der Botschafterkonferenz in San Jose, Costa Rica, Oktober 1983) mit dem Ziel (wie im Fall der des EG-Abkommens mit den ASEAN-Staaten), einen regionalen Wirtschaftsverband aus Staaten mit einer explizit antikommunistischen Ausrichtung zu etablieren und diesen wirtschaftlich enger an die europäischen Staaten anzubinden;
4. Einsetzen der Bundesregierung in internationalen Finanzorganisationen für die Aufhebung von Kreditsperren gegen Nicaragua;

5. Erhöhung der Entwicklungshilfe an Nicaragua zur Unterstützung der Bemühungen um den wirtschaftlichen und demokratischen Wiederaufbau des Landes;
6. keine Aufstellung politischer Bedingungen bei der Vergabe von Entwicklungshilfe an Nicaragua, die das Ziel verdeckter Unterstützung der politischen Opposition haben;
7. Vorbereitung und Aufnahme von Regierungsverhandlungen über die seit 1981 im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit für Nicaragua;
8. keine Auszahlung der für 1984 in den Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit gestellten 20 Mio. DM finanzieller Hilfe für El Salvador;
9. keine Freigabe der 1980 eingefrorenen Mittel der finanziellen Zusammenarbeit für El Salvador;
10. Überprüfung der Projekte im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Guatemala im Hinblick auf ihren Nutzen für die ansässige indianische Bevölkerung;
11. Überprüfung der Entwicklungshilfe an Honduras und Costa Rica im Hinblick auf ihren Nutzen für die armen Bevölkerungsgruppen, deren sozialer und politischer Emanzipation;
12. verstärkte Förderung der sozialen und politischen Basisarbeit von Nicht-Regierungsorganisationen in Ländern wie El Salvador und Guatemala, wo die Praktiken der Regierungen die Umsetzung von Entwicklungshilfe im Sinne der Bedürfnisse der armen Bevölkerung völlig aussichtslos machen.

Bonn, den 26. Januar 1984

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion